

**Koordination Ehrenamtlichen Engagements
im Bereich Flüchtlingshilfe**

**Erhöhung der Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung
der Flüchtlingssituation in München
Sammelbeschluss**

Produkt 60 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement,
Selbsthilfe und Firmenkontakte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04658

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bis Ende 2015 wird von ca. 15.000 ankommenden Flüchtlingen ausgegangen. Nach dem überwältigenden Engagement tausender ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer bei der Akutversorgung von Flüchtlingen in München – allen voran am Hauptbahnhof und in den Ankunftszentren – gilt es nun, deren Bereitschaft, sich mittel- und langfristig im Bereich Flüchtlingshilfe zu engagieren, strukturiert und koordiniert zu sichern.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erwarten und benötigen fachliche Beratung und Begleitung ebenso wie Qualifizierung und Fortbildung.

Um hier eine möglichst flächendeckende und auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf abgestimmte Struktur anbieten zu können, sieht das Sozialreferat die Bereitstellung einer zentralen Hotline, eines bedienerfreundlichen Internetauftritts sowie dezentraler persönlicher Beratung und Begleitung für stadtviertelbezogene Flüchtlingseinrichtungen „aus einer Hand“ als zwingend erforderlich an. Das Sozialreferat schlägt deshalb dem Stadtrat auf der Grundlage der von den Verbänden vorliegenden Anträge den heutigen Sammelbeschluss zur Entscheidung vor.

Zu den einzelnen Anträgen - gemäß den Anlagen 1 - 5c - nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

1.1 Hotline Bürgerschaftlichen Engagements zur Flüchtlingsunterstützung

Zuschuss: 111.360 Euro

Bis dato gibt es zwei telefonische Hotlines zum Thema Ehrenamtliche Unterstützung für die Zielgruppe Flüchtlinge: Die allgemeine Hotline für Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferates und die Hotline der Caritas.

Die Caritas koordiniert bereits seit Ende 2014 das Ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich und wird von den Ehrenamtlichen zunehmend stark auch telefonisch nachgefragt.

Das Sozialreferat schlägt vor, künftig aus beiden Hotlines eine zentrale Telefonnummer für Anfragen zum Thema Ehrenamt und Flüchtlinge bei der Caritas zu verorten. Die Caritas benötigt dafür Ressourcen von insgesamt zwei VZÄ (E8 TvöD). Bis dato ging Caritas mit eigenen Ressourcen in Vorausleistung. Dies ist aufgrund der hohen Nachfragen jedoch nicht mehr möglich.

Vorbehaltlich einer Genehmigung durch den Stadtrat wird ab 01.01.2016 die bisherige Hotline der Caritas als die zentrale Telefonnummer (0800 000 58 02) zu Bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Flüchtlinge kommuniziert und vorerst täglich von 09:00 – 17:00 Uhr besetzt.

Das Sozialreferat befürwortet zur Implementierung der BE-Hotline dauerhaft Personalkosten von 1,0 VZÄ in Vergütungsgruppe E 8 und ein VZÄ, das in Form von Honorarmitteln als „spontane“ und flexible Budgetmöglichkeit umgesetzt wird - in einer Gesamthöhe von 111.360 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.2 Stellenzuschaltung bei fünf Caritas-Freiwilligen-Zentren (F-Net)

Zuschuss: 162.575 Euro

Nach erfolgreicher telefonischer Beratung (vgl. Hotline unter 1.1) soll durch F-Net eine persönliche Beratung und Begleitung erfolgen, die eine Ehrenamtskoordination „aus einer Hand“ sicherstellt.

Mit den bisherigen Ressourcen ist dies jedoch nicht mehr zu leisten, da im Zeitraum Januar bis Mitte Oktober 2015 in den Caritas Freiwilligen-Zentren 1.100 Personen zum Engagement im Flüchtlingsbereich beraten und weiter vermittelt wurden.

Laut Caritas warten ca. 800 Bürgerinnen und Bürger jedoch auf Beratungstermine.

Um deren Motivation aufrecht zu erhalten, bietet Caritas bereits jetzt Schulungen und Qualifizierungen zur Vorbereitung für den Einsatz vor Ort an. Nach Eröffnung weiterer Standorte und Notunterkünfte können diese mit den neuen personellen Ressourcen gezielt vermittelt und begleitet werden.

Der Caritasverband München und Freising e.V. beantragt dafür je Freiwilligenzentrum 0,5 VZÄ (E9 TvöD), in einer Gesamthöhe von 162.575 Euro.

Die Notwendigkeit einer dauerhaften Finanzierung dieser beantragten Stellen sieht das Sozialreferat insbesondere dahingehend, dass im Flüchtlingsbereich Engagierte feste Bezugspersonen als Unterstützende an ihrer Seite brauchen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.3 Qualifizierung im Bereich Flüchtlingshilfe

Zuschuss: 20.000 Euro

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erwarten, für ihr Engagement gut vorbereitet und (weiter-) qualifiziert zu werden. Die bisherige Pauschale von 20.000 Euro jährlich kann die Kosten – aufgrund hoher Nachfragen – nicht mehr decken. Deswegen beantragt Caritas eine Verdoppelung der Pauschale auf insgesamt 40.000 Euro.

Das Sozialreferat befürwortet die Erhöhung mit einer Befristung bis zum 31.12.2018. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.4 Zentrale Homepage zur Koordination Bürgerschaftlichen Engagements

Zuschuss: 39.840 Euro

Mit der gemeinsam von dem Caritasverband München und Freising e.V. und dem Sozialreferat initiierten und etablierten Homepage „www.willkommen-in-muenchen.de“ können sich Bürgerinnen und Bürger über konkrete Möglichkeiten des Engagements informieren und sich mit anderen Helferkreisen vernetzen.

Die ersten Zahlen im Betrachtungszeitraum bis Oktober 2015 belegen, dass dieser Internetauftritt nicht nur zunehmend stark nachgefragt wird, sondern sich auch tatsächlich immer mehr Helferkreise und Initiativen registrieren lassen und so wichtige Synergieeffekte, d.h. gegenseitiges Nutzen vorhandener Ressourcen erzielt werden.

Die Pflege, Wartung und Anpassung an den aktuellen Bedarf ist nicht mehr mit den vorhandenen Ressourcen des Caritasverbandes München und Freising e.V. zu gewährleisten.

Es werden hier für 0,5 VZÄ (E8 TvöD) 27.840 Euro sowie notwendige Sachkosten in Höhe von 12.000 Euro beantragt.

Das Sozialreferat versteht diese Homepage für das konkrete Engagement als eine wichtige Ergänzung zum städtischen Internetauftritt www.muenchen.de/fluechtlinge und als eine wichtige Melderfunktion, um den tatsächlichen Bedarf an Unterstützung zu eruieren. Die städtische Homepage bleibt in der Zuständigkeit des Sozialreferates. Sie bietet allgemeine Informationen zum Themenbereich Flüchtlinge und zu den Standorten.

Deshalb wird die Förderung in o.g. Höhe - mit einer vorläufigen Befristung bis 31.12.2018 - befürwortet.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.5 Anschubstelle für ehrenamtliche Strukturen

Zuschuss: 65.030 Euro

Mit der koordinierenden Funktion „Anschubstelle“ baut die Caritas notwendige Strukturen und förderliche Rahmenbedingungen im Stadtviertel auf, um ehrenamtliche Unterstützung für neue Flüchtlingseinrichtungen, die bis dato noch keine Asylberatung haben, zu ermöglichen.

Sobald die Trägerverantwortung (inkl. Asylberatung) des jeweiligen Standortes festgelegt ist, werden die bereits etablierten Ehrenamtsstrukturen von der Caritas an den jeweiligen Träger übergeben.

Der Vorteil dieser Anschubstelle ist, dass das stadtviertelbezogene ehrenamtliche Potential und sich bereits auch initiiertes Engagement für Flüchtlinge auf der Basis gesamtstädtischer Mindeststandards frühzeitig erhoben und koordiniert (in Form von Qualifizierung, Beratung und Begleitung) wird.

Der anschließend zuständige Träger der Asylsozialarbeit kann so auf eine gut eingeführte ehrenamtliche Struktur im Stadtviertel zurückgreifen und hier eine tatsächliche Ressource zur Unterstützung im Bereich Flüchtlingshilfe nutzen.

In enger Kooperation mit dem Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferates wird hier auch das Potential „Hilfe zu Selbsthilfe“ im Sinne der Selbsthilfe im sozialen Bereich berücksichtigt, d.h. es wird geprüft, ob und wie eine Förderung der sich etablierenden Initiativen im Rahmen des Produktes 7.3.1 Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Selbsthilfe möglich ist.

Aufgrund der Vielzahl an Standorten und auch bereits vorhandener ehrenamtlicher Helferkreise im jeweiligen Stadtviertel beantragt der Caritasverband München und Freising e.V. ein VZÄ (E9 TvöD), in einer Gesamthöhe von 65.030 Euro.

Das Sozialreferat befürwortet diesen Antrag mit einer vorläufigen Befristung bis 31.12.2018.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.6 Sachkosten für den Projektauftrag Zentrale Koordination, Clearing und Qualifikation

Zuschuss: 92.388 Euro

Mit dem Beschluss vom 04.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01998) wurden der Caritas ausschließlich Personalkosten und eine Pauschale für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern genehmigt.

Um den gesamten Projektauftrag erfüllen zu können, ist die Abdeckung anfallender Sachkosten in einer Gesamthöhe von 60.501 Euro zuzüglich 38.178 Euro Zentrale Verwaltungskostenpauschale notwendig, d.h. 98.679 Euro.

Das Sozialreferat befürwortet den Antrag, jedoch abzüglich einer einmaligen Kostenübernahme zur Einrichtung von Arbeitsplätzen in Höhe von 6.291 Euro, so dass eine dauerhafte Übernahme von Kosten in Höhe von 92.388 Euro anerkannt wird.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.7 Ehrenamtskoordination im Bereich Flüchtlingshilfe vor Ort

Um das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer strukturiert, koordiniert und auf die jeweiligen Flüchtlingseinrichtungen abgestimmt sichern zu können, sieht das Sozialreferat die Notwendigkeit einer zeitlich befristeten (d.h. bis 31.12.2018) Ehrenamts-koordination bei den Trägern, die Einrichtungen betreiben (Überbrückungsprogramm oder Asylsozialberatung) (E9 TvöD) zzgl. einer monatlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 800 Euro.

Das Sozialreferat befürwortet pro 15 Einrichtungen je ein VZÄ.

1.7.1 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.

Zuschuss: 18.700 Euro

Die Arbeiterwohlfahrt wird ab November 2015 ff die Sozialberatung und -betreuung für vier Überbrückungseinrichtungen übernehmen. Bei der Berücksichtigung des Schlüssels von 1:15 Einrichtungen beantragt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. einen Zuschuss in Höhe von 16.300 Euro für 0,25 VZÄ (E9 TvöD) zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Zudem werden Sachkosten i.H.v. 2.400 Euro für Verwaltungsunterstützung analog der Pauschalvereinbarung im Verhältnis zur Personalausstattung beantragt.

Hinweis:

Hier ist keine prozentuale Anrechnung im Sinne der Zentralen Verwaltungskosten-pauschale vonnöten, da es sich bei den o.g. Verwaltungsaufwendungen bereits um eine pauschale Erstattung handelt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.7.2 Caritasverband München und Freising e.V.

Zuschuss: 149.260 Euro

Der Caritasverband München und Freising e.V. verantwortet mit Stand Oktober 2015 die Asylsozialberatung für 19 Einrichtungen, in 2016 für weitere 10 Unterkünfte.

Nach dem o.g. Schlüssel von 1:15 werden hier zwei befristete VZÄ (E9, TvöD) zur Koordination ehrenamtlichen Engagements als erforderlich gesehen – in einer Höhe von 130.060 Euro zzgl. einer Verwaltungspauschale in Höhe von 19.200 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.7.3 Der Paritätische in Bayern

Zuschuss: 18.700 Euro

Der Paritätische in Bayern wird ab Dezember 2015 ff die Sozialberatung und -betreuung für vier Überbrückungseinrichtungen übernehmen. Bei der Berücksichtigung des Schlüssels von 1:15 Einrichtungen beantragt Der Paritätische in Bayern einen Zuschuss in Höhe von 16.300 Euro für 0,25 VZÄ (E9 TvöD) zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Zudem werden Sachkosten i.H.v. 2.400 Euro für Verwaltungs-unterstützung analog der Pauschalvereinbarung im Verhältnis zur Personalausstattung beantragt.

Hinweis:

Hier ist keine prozentuale Anrechnung im Sinne der Zentralen Verwaltungskosten-pauschale vonnöten, da es sich bei den o.g. Verwaltungsaufwendungen bereits um eine pauschale Erstattung handelt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.7.4 Innere Mission München

Zuschuss: 111.945 Euro

Die Innere Mission München ist neben den bereits seit Jahren bestehenden sieben Unterkünften auch seit 2015 für 15 weitere Einrichtungen im Rahmen der Asylsozialberatung tätig.

Nach dem o.g. Schlüssel von 1:15 werden hier 1,5 befristete VZÄ (E9, TvöD) zur Koordination ehrenamtlichen Engagements als erforderlich gesehen – in einer Höhe von 97.545 Euro zzgl. einer Verwaltungspauschale in Höhe von 14.400 Euro.

Hinweis:

Hier ist eine prozentuale Anrechnung im Sinne der Zentralen Verwaltungskosten-pauschale vonnöten, d.h. in Höhe von anerkannten 5 %, in Summe sind dies 6.157 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Qualifizierung – Interkulturelle Akademie der Inneren Mission

Zuschuss: 20.000 Euro

Neben der Caritas bietet die Innere Mission München mit ihrer interkulturellen Akademie eine weitere wichtige Möglichkeit für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sich bzgl. ihres jeweiligen Engagements fortzubilden und zu qualifizieren.

Analog zur Pauschalierung bei Caritas befürwortet das Sozialreferat eine Aufstockung des bisherigen Etats auf insgesamt 40.000 Euro – befristet bis 31.12.2018.

Hinweis:

Hier ist keine prozentuale Anrechnung im Sinne der Zentralen Verwaltungskosten-pauschale vonnöten, da es sich hierbei um eine pauschalierte Erstattung handelt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Sachkosten – Innere Mission München

Zuschuss: 17.357 Euro

Mit dem Beschluss vom 04.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01998) wurden analog zur Caritas der Inneren Mission München ausschließlich Personalkosten und eine Qualifizierungspauschale genehmigt.

Die Abdeckung anfallender Sachkosten kann die Innere Mission nicht mehr ausreichend sicherstellen. Deswegen befürwortet das Sozialreferat einen dauerhaften Zuschuss in einer Gesamthöhe von 17.357 Euro (inkl. der zentralen Verwaltungskostenpauschale von 5 %).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.8 diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH der Inneren Mission München und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München

1.8.1 Bedarf 2015

Zuschuss: 55.119 Euro

Bzgl. der Annahme von (gebrauchten) Sachspenden, insbesondere für den Bereich Flüchtlingshilfe gibt es bis dato zwei Annahmestellen der diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH der Inneren Mission München und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München.

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Unternehmen sind diese Annahmestellen (inkl. Lager) dieses Jahr bereits zwei Mal für jeweils mehrere Wochen von einem Annahmestopp betroffen gewesen, d.h. eigentlich dringend benötigte Spenden konnten nicht mehr angenommen, aufbereitet und an bedürftige Flüchtlinge weitergegeben werden.

Um nicht alle Spenden zu verlieren, ging die diakonia 2015 für die Finanzpositionen Miete (Trockenlagerung zur Vorbeugung von Schimmel) und Personal/Logistik in Vorausleistung – in Höhe von 55.119 Euro.

Dadurch können saisonale Spenden, z.B. Winterkleidung etc. nach Prüfung und ggf. Wiederaufbereitung an Flüchtlinge ausgegeben werden.

Das Sozialreferat sieht in der einmaligen Kostenübernahme für 2015 die wertvolle Arbeit als anerkannt und als unabdingbar an.

Die Kosten können aus dem Budget des Sozialreferates übernommen werden.

1.8.2 Kleiderkammer für die Flüchtlingshilfe, hier Zentrallager, zentrale Steuerung, Ausweitung der Einsatz- und Abgabestellen

Zuschuss: 304.005 Euro

Um zukünftig einer Überlastung der zwei bestehenden Annahmestellen vorzubeugen, empfiehlt das Sozialreferat den Aufbau eines Zentrallagers, um auch kurzfristig die verschiedenen Flüchtlingseinrichtungen (u.a. Ankunftszentrum und Erstanlaufstellen) mit notwendigen Sachspenden versorgen zu können.

Der beantragte dauerhafte Zuschuss in Höhe von weiteren 304.005 Euro (inkl. der zentralen Verwaltungskostenpauschale von 5 %) beinhaltet sowohl Miete, Technik, Fuhrpark, Logistik wie auch personelle Ausstattung.

Das Sozialreferat sieht die Notwendigkeit der dauerhaften Kostenübernahme zwingend gegeben, um eine stadtweite und logistisch notwendige Annahme, Aufbereitung und Ausgabe sicherzustellen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

1.8.3 Entsorgungskosten

Zuschuss: 24.000 Euro

Da in einem nicht unerheblichen Ausmaße gespendete Waren nicht mehr zur Weitergabe geeignet sind, entstehen der diakonia Entsorgungskosten. Die Rechnungen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) hat das Kommunalreferat für das Jahr 2015 übernommen.

Das Sozialreferat empfiehlt, ab dem 01.01.2016 die notwendige Kostenübernahme der Containerabfuhr mittels dauerhafter Erhöhung des Zuschusses zu sichern.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 24.000 Euro.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Finanzierung, Produkt 7.3.1, Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

Kosten

	Dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2016	Befristet ab 2016 bis 31.12.2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	686,685 €	31.291 €	443,475 €
davon:			
Transferauszahlungen			
AWO	0 €	0 €	18.700 €
Caritas	366.323 €	6.291 €	274.130 €
Der Paritätische	0 €	0 €	18.700 €
diakonia	303.005 €	25.000 €	0 €
Innere Mission	17.357 €	0 €	131.945 €
Summe Transferauszahlungen	686.685 €	31.291 €	443.475 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

Nutzen

Der Nutzen der finanzierten Transferauszahlungen wirkt sich insbesondere dahingehend aus, dass am Engagement Interessierte wie auch bereits ehrenamtlich Tätige vor Ort kontinuierliche Beratung (per E-Mail und Telefon) und persönliche Begleitung in den Flüchtlingsunterkünften erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:
„Die Stadtkämmerei stimmt der o. g. Beschlussvorlage nur zum Teil zu.

Folgenden Punkten kann nicht zugestimmt werden.

1. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind nicht nur die anteiligen Kosten in Höhe von 443.475 Euro, sondern sämtliche Kosten in Höhe von weiteren 686.685 Euro (u. a. Pkt. 1.1, 1.2, 1.6 und 1.8.1 -1.8.3) bis maximal zum 31.12.2018 zu befristen. Grund für die Befristung aus Sicht der Stadtkämmerei ist die im Moment nicht vorhersehbare Entwicklung von Flüchtlingsaufkommen über das Jahr 2018 hinaus.

2. Der unter Ziffer 1.1 im Rahmen der Zusammenlegung von telefonischen Hotlines geforderte Zuschuss in Höhe von 111.360 € ist insofern nicht nachvollziehbar, da sich durch die Zusammenlegung auch Synergieeffekte in finanzieller Hinsicht ergeben sollten. Im konkreten Fall ist aber neben der Budgetausweitung für den Träger keinerlei Einsparung aufgezeigt. Ebenfalls können „spontane“ und flexible Honorarmittel aufgrund der steigenden strukturellen Ausgaben nicht befürwortet werden.

3. Im Bereich der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe vor Ort werden unter Pkt. 1.7.4 weitere 1,5 befristete VZÄ für die Innere Mission München gefordert. Dies entspricht bei dem angewendeten Schlüssel von 1:15 auch dem Bedarf bei 22 betreuten Unterkünften. Allerdings wurden mit Beschluss vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 01998) bereits dauerhaft 2 Stellen für die Koordination für Ehrenamtliche bezuschusst. Daher sollte der Bedarf bei diesem Träger bei dem angewendeten Schlüssel gedeckt sein und eine weitere Bezuschussung in Höhe von 111.945 € wäre hinfällig.

Wir bitten die Beschlussvorlage entsprechend anzupassen.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Die Einschätzung hinsichtlich der Befristung sämtlicher Kosten wird nach fachlicher Prüfung und Einschätzung nicht geteilt. Sollten sich jedoch im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche und der damit zusammenhängenden Zuschussbescheide neue Sachverhalte und Bedarfe ergeben, die eine diesbezügliche Veränderung erforderlich machen, wird das Sozialreferat dieses veranlassen.

Finanzielle Synergieeffekte sind vorerst nicht zu erwarten, da die Hotline in eine neue externe Zuständigkeit übergeht und vom neuen Anbieter, d.h. der Caritas, die entsprechenden Rahmenbedingungen und personellen Ausstattungen geschaffen werden müssen. Die beantragten befristeten Honorarmittel bzgl. der Hotline dienen zur Abdeckung und Erreichbarkeit an sogenannten „Hoch-Zeiten“. Insbesondere dieser Zuschuss ist ausschließlich dafür zweckgebunden und wird dementsprechend im Rahmen des Verwendungsnachweises bei nicht Verwendung zurückgefordert.

Die Einschätzung der Stadtkämmerei, dass der bisherige Schlüssel der Betreuung im Bereich der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe vor Ort ausreichend sei, verneint das Sozialreferat. Hier sprechen sowohl die fachlichen Einschätzungen als auch die bisherigen Erfahrungen der zuschussgebenden Dienststelle sowie der Träger der Einrichtungen der Flüchtlingshilfe dagegen.

Das Sozialreferat hält an seiner bisherigen Antragsstellung fest und empfiehlt - wie beschrieben - eine dauerhafte Bezuschussung.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der intensiven fachlichen Prüfungen und erforderlichen Gespräche mit allen beteiligten Antragsstellenden nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Bezuschussungen die reibungslose Aufgabenerledigung der Antragsstellenden sicherstellen, was gerade im Hinblick auf die politisch hochbrisante Flüchtlingsproblematik unverzichtbar für die Landeshauptstadt München ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die im Vortrag der Referentin dargestellten Informationen zur Erhöhung der Sofortmaßnahmen für eine Entschärfung und Verbesserung der Flüchtlingssituation in München zur Kenntnis.
2. Dem Eilantrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. bzgl. ehrenamtlicher Koordination im Bereich Flüchtlingseinrichtungen im Stadtviertel in Höhe von 18.700 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 7.3.1.
3. Dem Eilantrag des Caritasverbandes München und Freising e.V. bzgl. ehrenamtlicher Koordination im Bereich Flüchtlingseinrichtungen im Stadtviertel, Hotline und Homepage, Anschubstelle, Qualifizierung und der personellen Aufstockung der Freiwilligenzentren in Höhe von 646.744 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 7.3.1.
4. Dem Eilantrag von Dem Paritätischen bzgl. ehrenamtlicher Koordination im Bereich Flüchtlingseinrichtungen im Stadtviertel in Höhe von 18.700 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 7.3.1.
5. Dem Eilantrag der diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH der Inneren Mission München und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München bzgl. Nachzahlung wegen Mehrkosten 2015, Aufbau eines Zentrallagers und Entsorgungskosten in Höhe von 328.005 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 7.3.1.
6. Dem Eilantrag der Inneren Mission München bzgl. und des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München bzgl. ehrenamtlicher Koordination im Bereich Flüchtlingseinrichtungen im Stadtviertel und Qualifizierung in Höhe von 149.302 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 7.3.1.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschussbedarf in Höhe von 686.685 € (dauerhaft), in Höhe von 443.475 € (bis 31.12.2018 befristet) sowie in Höhe von 31.291 € (einmalig) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4700.700.000.0).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Ausländerbeirat
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat, S-III-L
z.K.

Am

I.A.